



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
30. Ratssitzung  
vom 21. November 2002  
beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 181 2000/2004**

von Christa Stocker Odermatt  
namens der GB-Fraktion,  
vom 21. Februar 2002

### **Zur Ehrung der Schweizer-MeisterInnen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu 1.: Seit wie vielen Jahren führt die Stadt Luzern diese SportlerInnen-Ehrungen durch?*

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 855/1992 wurden die Richtlinien über die Vergabe von Anerkennungen an Sportvereine sowie Sportlerinnen und Sportler durch die Stadt erlassen.

*Zu 2.: Weshalb wurden die SportlerInnen aus dem Bereich des Behindertensportes bis heute nicht eingeladen?*

Es werden jene Sportler/innen eingeladen und geehrt, die einem städtischen Sportverein angehören oder in der Stadt Luzern Wohnsitz haben. Die auszuzeichnenden Sportler/innen werden der Dienstabteilung Sport und Freizeit entweder durch die entsprechenden Vereinsvorstände oder durch die Beteiligten direkt mitgeteilt. Beispielsweise meldete der Behindertensportclub Luzern im Januar 1997 zwei Sportler, die im Jahr 1996 die Schweizermeistertitel im Tennis Standing erlangten und demzufolge eingeladen und geehrt wurden. Die einzelnen erfolgreichen Wettkämpfer/innen können ohne nachträgliche Avisierung der zuständigen Dienstabteilung Sport und Freizeit dann nicht eingeladen werden, wenn Presseberichte oder andere Informationen über die jeweilige Meisterschaft zuständigenorts völlig fehlen.

*Zu 3.: Kennt die Stadt die BehindertensportlerInnen, die international aktiv sind und in der Stadt Luzern wohnen?*

Persönlich sind der zuständigen Dienstabteilung Sport und Freizeit keine bekannt. Kontakte mit dem Behindertensportclub bestehen durch die jeweiligen Hallenbelegungen, die gegenüber solchen Vereinen gebührenfrei erfolgen. In der städtischen Sportkommission sind

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

181 Antwort Auf Die Interpellation Zur Ehrung Der Schweizer Meister

die Behinderten durch den ehemaligen Präsidenten des Behindertensportclubs vertreten. Wie durch ihn zu erfahren war, ist Peter Bartlomé, Luzern, ein sog. „stilles“ Aktivmitglied des Behindertensportclubs Luzern, d. h., er bezahlt zwar den Jahresbeitrag, nimmt aber an den vereinseigenen Aktivitäten und Veranstaltungen nicht teil. Seine verschiedenen Erfolge wurden wohl deshalb nicht an die Sportkommission oder an die Mitarbeiter/innen der zuständigen Dienstabteilung kommuniziert.

*Zu 4.: Teilt die Stadt die Ansicht, dass SportlerInnen, die international und national Topleistungen bringen, die gleiche Anerkennung verdienen, ob sie behindert oder nicht behindert sind?*

Die Stadt macht bezüglich der Ehrung von erfolgreichen Titelkämpfer/innen selbstredend keine Unterschiede zwischen Behinderten und nicht Behinderten. International und national erbrachte Leistungen werden gleichermassen anerkannt.

Stadtrat von Luzern  
StB 950 vom 28. August 2002

